

zürkische Vermögensconfiscationen Gelegenheit, ihre Habgier zu befriedigen. Sonst bewies sich Valens gegen die Heiden tolerant und gestattete ihnen Anfangs völlig freie öffentliche Religionsübung, so daß beispielsweise zu Antiochien sich sogar pomphafe Festzüge zu Ehren der Götter durch die Straßen bewegen konnten. Freilich ward später (nach der Verschwörung vom Jahre 373/74?) diese Kultfreiheit durch eine Verordnung beider Kaiser dahin eingeschränkt, daß alle kunnischen Opfer mit Ausnahme der Rauchopfer verboten wurden; indeß kam diese Verordnung nicht überall zur Durchführung. — An die Belegerung des Brätendenten Procopius hatte sich ein Krieg gegen die Westgoten angeschlossen (367 bis 369); diese hatten nämlich Procopius Hilfstruppen gestellt, und als Valens nach seinem Sieg ja weigerte, die in Kriegsgefangenschaft gerathenen Goten freizugeben, kam es zu neuen Feindseligkeiten. Der Krieg verlief ziemlich günstig für die Christen und endete 369 mit einem Friedensvertrag zwischen Valens und dem „Richter“ Athanarich. Als es im J. 372 zwischen Athanarich und einem andern westgotischen Häuptling, Fritigern, zum Kampfe kam, erbat und erhielt letzterer von Valens Hilfe und wurde dadurch in den Stand gesetzt, sich gegen Athanarich zu behaupten. Valens veranlaßte Fritigern, vom Heidentum zum Christianismus überzutreten, und sandte auch arianische Priester, welche in Fritigerns Gebiet wiederlich von der unteren Donau eine Missionstätigkeit ausüben sollten. — Ein sehr schlechtes Unheil hat Valens hinterlassen durch die scharfe Verfolgung der Katholiken. Den strengen Arianismus begann er schon bald nach seinem Regierungsantritt zu begünstigen; er wurde darin bestärkt durch seine Gemahlin Dominica und den arianischen Bischof Eudoxius (s. d. Art.) von Constantinopel. Von letzterem empfing er (367) auch die Lauf, ehe er zum Gotenkrieg austrug. Schon im J. 365 hatte er die semiarianischen Bischöfe, welche auf der Synode zu Lampacus am Hellespont den Arianismus bekämpft hatten, verbannt und ihr Stühle am Anhänger des Eudoxius vergeben. Seitzeitig begann auch die Verfolgung der Katholiken, welche schon in d. Art. Arianismus I, 1287 f. geschildert ist. Ergänzend sei noch beigefügt, daß nach dem Tode des hl. Athanasius (373) dessen ehemaliger Nachfolger Petrus auf Befehl des Kaisers vertrieben und durch den arianischen Bischof Lucius gewaltsam ersezt wurde; Juden und Juden, ermuthigt vom kaiserlichen General Palladius, verübten damals entsetzliche Gewalt in Aegyptens Hauptstadt (vgl. das Rundschreiben des Bischofs Petrus bei Theod. H. E. t. 19). Bald nachher wurden auch die Mönche in der nördlichen Wüste als treue Anhänger des rechtskräftigen Bischofs von Lucius und dem Comes Magnus mit einer Schaar Soldaten überfallen und besiegt. Zugleich bestimmte ein von Valens im 373 erlassenes Gesetz, daß die Mönche zum

Kriegsdienste gezwungen werden sollten (gegen die Identifizierung dieses Edictes mit einem früheren vom Jahre 365, welches andere Leistungen der Ordensleute betraf, s. Pagi, Critica in Baron. ad a. 375, n. 11—13. n. 21). — In den Jahren 372—378 weilte Valens wegen der von den Persianern drohenden Kriegsgefahr in Syrien, und zwar namentlich in der Hauptstadt Antiochien. Naturgemäß hatten die dortigen Katholiken während des langen Aufenthaltes des Kaisers unter dessen Verfolgungssucht sehr zu leiden; manche büßten ihren Glaubenseifer mit dem Tode, indem Valens sie im Orontes ertränken ließ (Soer. H. E. 4, 17). Im April 378 sah sich der Kaiser, da die Goten (s. d. Art. V, 852 f.) Constantinopel bedrohten, genötigt, Antiochien zu verlassen und nach dem Westen aufzubrechen. Am 30. Mai langte er in Constantinopel an, verließ die Stadt aber schon bald wieder und ließte am 9. August 378 bei Adrianopel den Goten (unter Fritigern) die Entscheidungsschlacht, ohne die Ankunft des ihm zu Hilfe eilenden weströmischen Kaisers Gratian abzuwarten. Valens erlitt eine Niederlage und sandte den Tod; nach der einen Version fiel er tapfer kämpfend in der Schlacht selbst, nach anderen Berichten (und zwar nicht bloß christlicher Schriftsteller) flüchtete er in eine Hütte und wurde mit dieser von den Goten verbrannt. (Vgl. Tillmont, Hist. des empereurs V, 2^e éd., Paris 1720, 75 ss. 692 ss.; H. Richter, Das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Magninus, Berlin 1865, 423 ff.; Reumont, Gesch. der Stadt Rom I, Berlin 1867, 662 ff.; Herckberg, Gesch. des röm. Kaiserreichs, Berlin 1880, 780 ff.; H. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit II, Gotha 1887, 349 ff.; V. Schulze, Gesch. des Untergangs des griech.-röm. Heidentums I, Jena 1887, 188 ff.; Fr. Reiche, Chronologie der letzten sechs Bücher des Ammianus Marcellinus, Liegnitz 1889 [Diss.]; G. Nausch, Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius d. Gr., Freiburg 1897, 21 ff.)

[Bek.]

Valentia, Gregor von, hervorragender Dogmatiker und Polemiker, war geboren im März 1551 zu Medina del Campo in Asturien und trat den 23. Juni 1565 zu Salamanca in die Gesellschaft Jesu ein. Im J. 1571 berief ihn der hl. Franz Borja (s. d. Art.) nach Rom, um daselbst Philosophie zu lehren. Von dort wurde er bald nach Dillingen gesandt und am 18. November 1575 kam er als Professor der Theologie nach Ingolstadt. Im J. 1598 wurde er als Professor an das römische Colleg berufen; schon nach wenigen Jahren aber mußte er in Neapel Erholung suchen und starb dort den 25. April 1603. — **Gregor**, den Clemens VIII. Doctor doctorum nannte, ist wohl der bedeutendste Theologe, der zur Zeit der Gegenreformation in Deutschland wirkte. In seinem Hauptwerk *Commentarium Theologorum tomus IV* stellt er im Anschluß an den